



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Kreis Unna – SEU (Schuleingangsuntersuchung) 2016 Bergkamen

Produkt 53.03.01

Schulärztlicher Dienst

Produktverantwortung: NN

Produkt 53.03.02

Präventionsangebote

Produktverantwortung: Dr. Petra Winzer-Milo

Produkt 53.03.03

Schwangerschaftskonfliktberatung

sexualpädagogische Angebote

Produktverantwortung: Jutta Damaschke

Schulärztlicher Dienst / Präventionsangebote

Wir arbeiten in Teams:

- **8 Ärztinnen (5 Stellen)**
- **8 sozialmedizinischen Assistentinnen (5,5 Stellen)**
- **1 Verwaltungskraft (0,5 Stelle)**

und machen uns dafür stark, dass Kinder im Kreis Unna besser gesund groß werden.

„Gesund in die Schule – Gesund in der Schule“

Wir sehen uns als neutralen Kooperationspartner der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte, die Kinder bei Krankheit behandeln und die Vorsorgeuntersuchungen durchführen.

Wir haben Untersuchungs- und Beratungsstellen
an vier Standorten im Kreis:

- **Unna** Unna, Kamen, Bönen, Fröndenberg
- **Lünen** Lünen, Werne, Selm
- **Schwerte** Schwerte, Holzwickede
- **Bergkamen** Bergkamen

Warum gibt es Schulärzte bzw. einen schulärztlichen Dienst?

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht.

Daher muss der Gesetzgeber sicher stellen, dass Kindern durch die Beschulung gesundheitlich nicht geschadet wird und sie bei Einschulung so gesund sind, dass sie die Schule besuchen können.

Warum kommunale Schulärzte?

- Untersuchung findet standardisiert statt
- umfassende Dokumentation der Daten
- unabhängig, da keine eigenen Interessen, z. B. Patientenbindung

Schulgesetz NRW – SchulG NRW

§ 54 Schulgesundheit

- (1) Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege nehmen die unteren Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern wahr.
- (2) Für jede Schule bestellt die untere Gesundheitsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger eine Schulärztin oder einen Schularzt. **Der schulärztliche Dienst umfasst insbesondere:**
 1. **ärztliche Reihenuntersuchungen, insbesondere zur Einschulung und Entlassung, und zahnärztlich Untersuchungen,**
 2. eine besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht,
 3. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft,
 4. gesundheitsfördernde Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
 5. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege,
 6. Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.
- (3) **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich in Reihenuntersuchungen schulärztlich untersuchen zu lassen.**

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)

§ 12 Kinder- und Jugendgesundheit

- (1) Die untere Gesundheitsbehörde hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern. Sie arbeitet hierzu mit anderen Behörden, Trägern, Einrichtungen und Personen, die Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen tragen, zusammen.
- (2) Die untere Gesundheitsbehörde nimmt für Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, **betriebsmedizinische Aufgaben** wahr. Sie berät die Träger der Gemeinschaftseinrichtung, die Sorgeberechtigten, Erzieher und Lehrer in Fragen der **Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes**. Sie führt die **schulischen Eingangsuntersuchungen** und, soweit erforderlich, weitere Regeluntersuchungen durch und kann **Gesundheitsförderungsprogramme** anbieten.
- (3) Zur **Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen kann die untere Gesundheitsbehörde zur Ergänzung von Vorsorgeangeboten ärztlich Untersuchungen durchführen**. Soweit dies erforderlich ist, soll sie auch Impfungen durchführen. Wird im Rahmen dieser Untersuchungen die Gefährdung oder Störung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen festgestellt, vermittelt die untere Gesundheitsbehörde in Zusammenarbeit mit den für Jugendhilfe und Sozialhilfe zuständigen Stellen die notwendigen Behandlungs- und Betreuungsangebote.

KJGD - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Was tut der schulärztliche Dienst im Kreis Unna?

Die typischen schulärztlichen Aufgaben als Partner von Schule, Eltern und Schulverwaltung:

> **Schuleingangsuntersuchung**

> **Schulenausgangsuntersuchung (9. Jahrgangsstufe)**

> **Untersuchung und Beratung während der Schulzeit**

- **individuell - 720** **bei besonderem pädagogischem Förderbedarf**
 - bei gesundheitlichen Problemen im Zusammenhang mit der Beschulung (Hohe Fehlzeiten, Befreiung vom Sportunterricht, Schüler- Fahrkosten usw.)**
 - Zunehmend Gutachtenerstellung bei Ausschluss vom Schulunterricht § 54.4**
- **kollektiv - 2000** **Kontrolle der Sehfähigkeit in der Grundschulzeit (3. bis 4. Klasse)**
 - allgemeines Sprechstundenangebot in Schulen für Lehrer, Schüler und Eltern**

53.03.02 Präventionsangebote I

Seit mehr als 30 Jahren arbeitet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst präventiv. Durch Veranstaltungen, Projekte und Broschüren informieren wir über gesundheitsförderliches Verhalten und über Vorbeugemöglichkeiten.

Schwerpunkte bei eigenen Kampagnen liegen hierbei auf Impflückeninterventionsprogrammen und der verbesserte Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen

z. B.: „Kreis Unna - Besser geimpft und vorgesorgt!“

oder „Alles fit? - geh zur J1!“

sowie gesunde Ernährung und Bewegung.

z. B. : „Fit & Food“ oder „Besser Essen macht Schule“

Neu: Comenius-Regio-Partnerschaft als Kooperationspartner der Pestalozzi-Hauptschule Bönen mit dem Gymnasium Nr. 1 in Trebinia.

„Gesunde Ernährung und Aktivität eine Investition in die Zukunft“

Außerdem bewerben und unterstützen wir Gesundheitsförderprogramme:

z.B. : „Ich geh‘ zur U – und Du?“ oder „**Klasse2000**“

53.03.02 Präventionsangebote II

Eigene **Informationsmaterialien** werden bedarfsorientiert erstellt und über Schulen und Kindertagesstätten verteilt

Soweit personell möglich werden Elternabende oder sonstige **Informationsveranstaltungen** angeboten.

Im Rahmen des Infektionsschutzes arbeiten wir bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen. (Entgegennahme der Meldungen bei **Kopflausbefall**, Beratung und Kontrolle in Schulen)

Als Kooperationspartner der Jugendämter bieten der KJGD jährlich (bevorzugt in den Sommerferien) **Untersuchungen und Sprechtage in Kindertagesstätten** an.

Die Jugendämter haben gem. **KiBiz (Kinderbildungsgesetz)** sicher zu stellen, dass alle Kinder in Kindertageseinrichtungen einmal jährlich ärztlich untersucht werden.

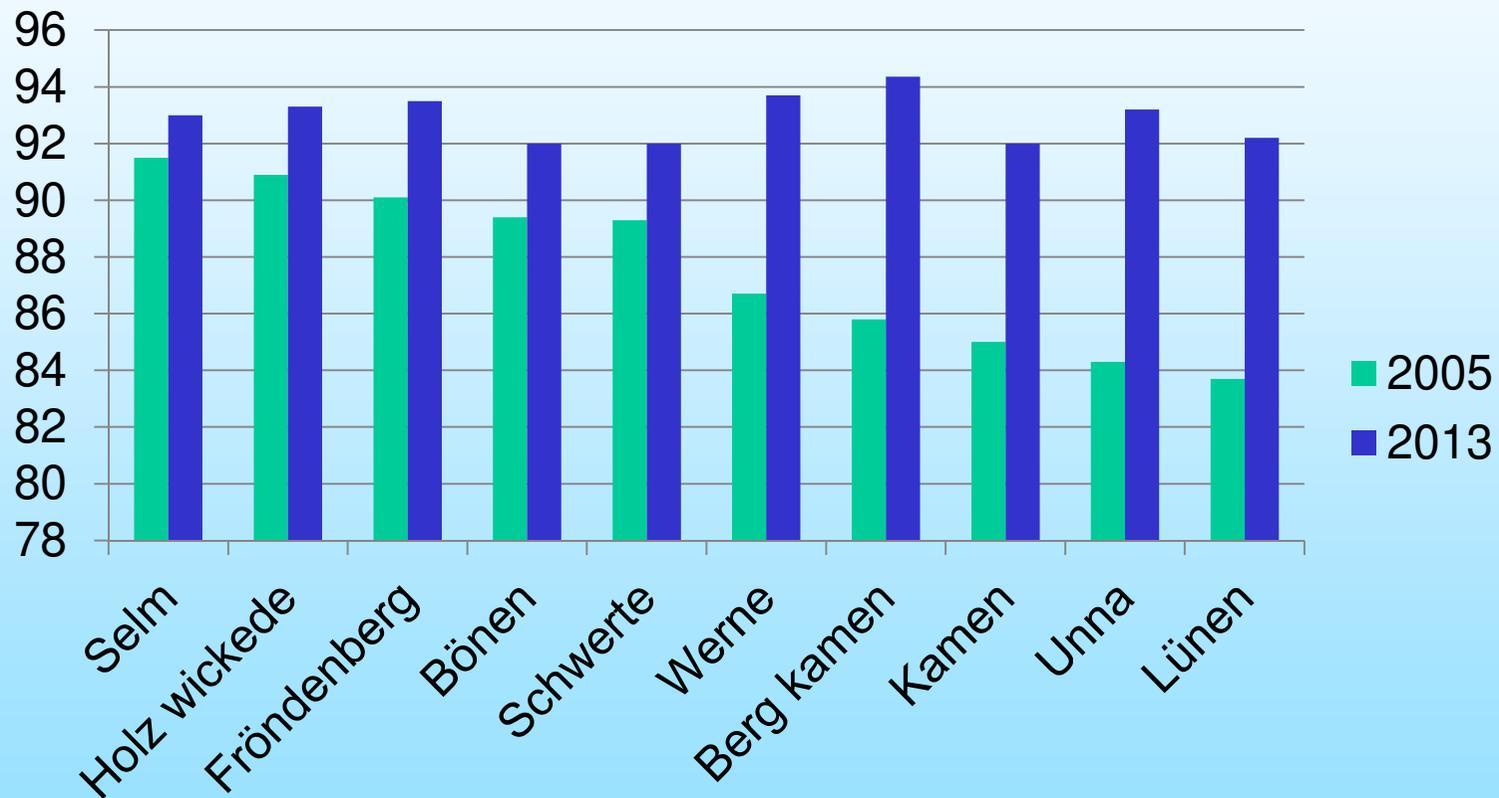
Schuleingangsuntersuchung 1920



Schuleingangsuntersuchung 2016

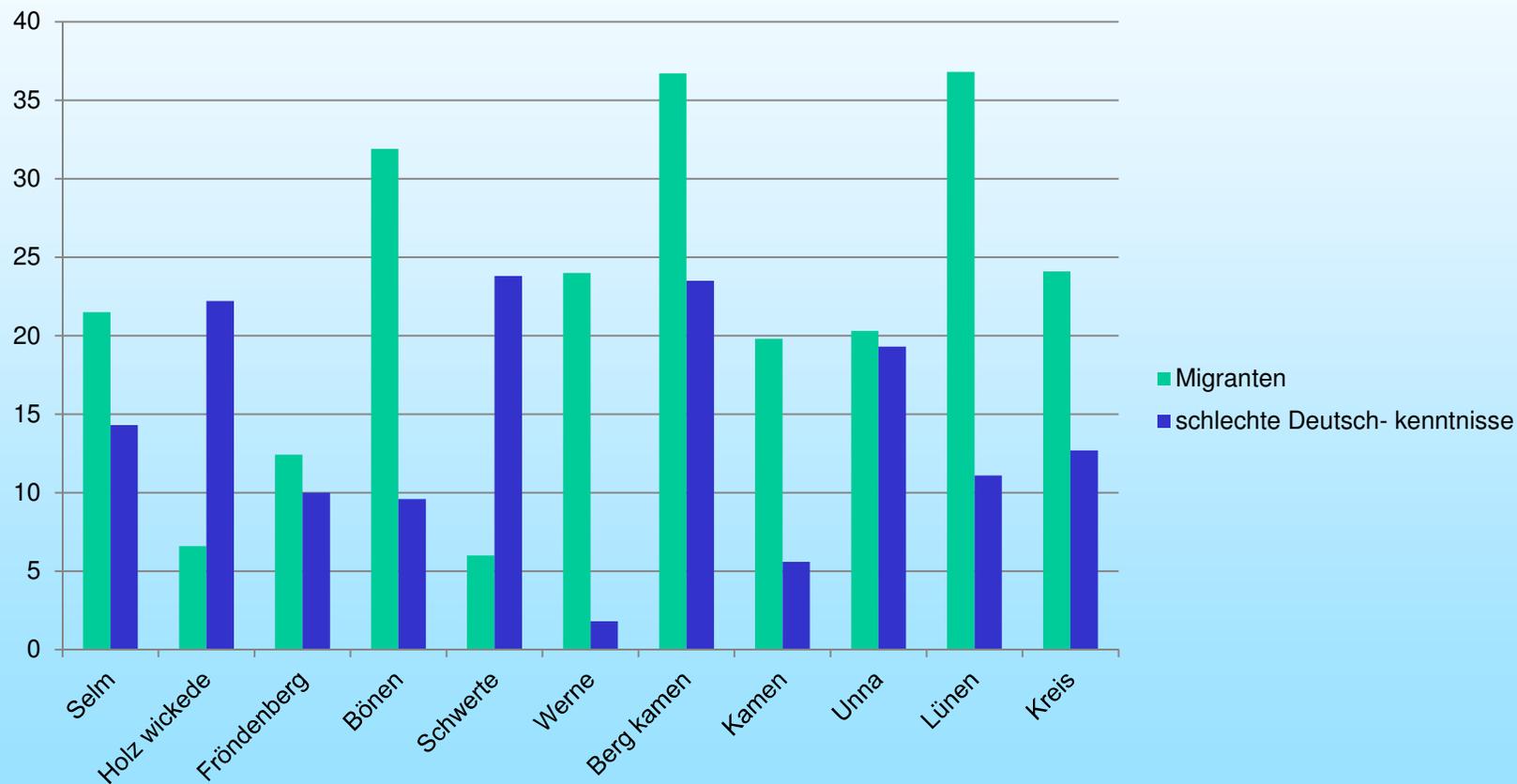


Teilnahme an der U9 Vorsorgeuntersuchung

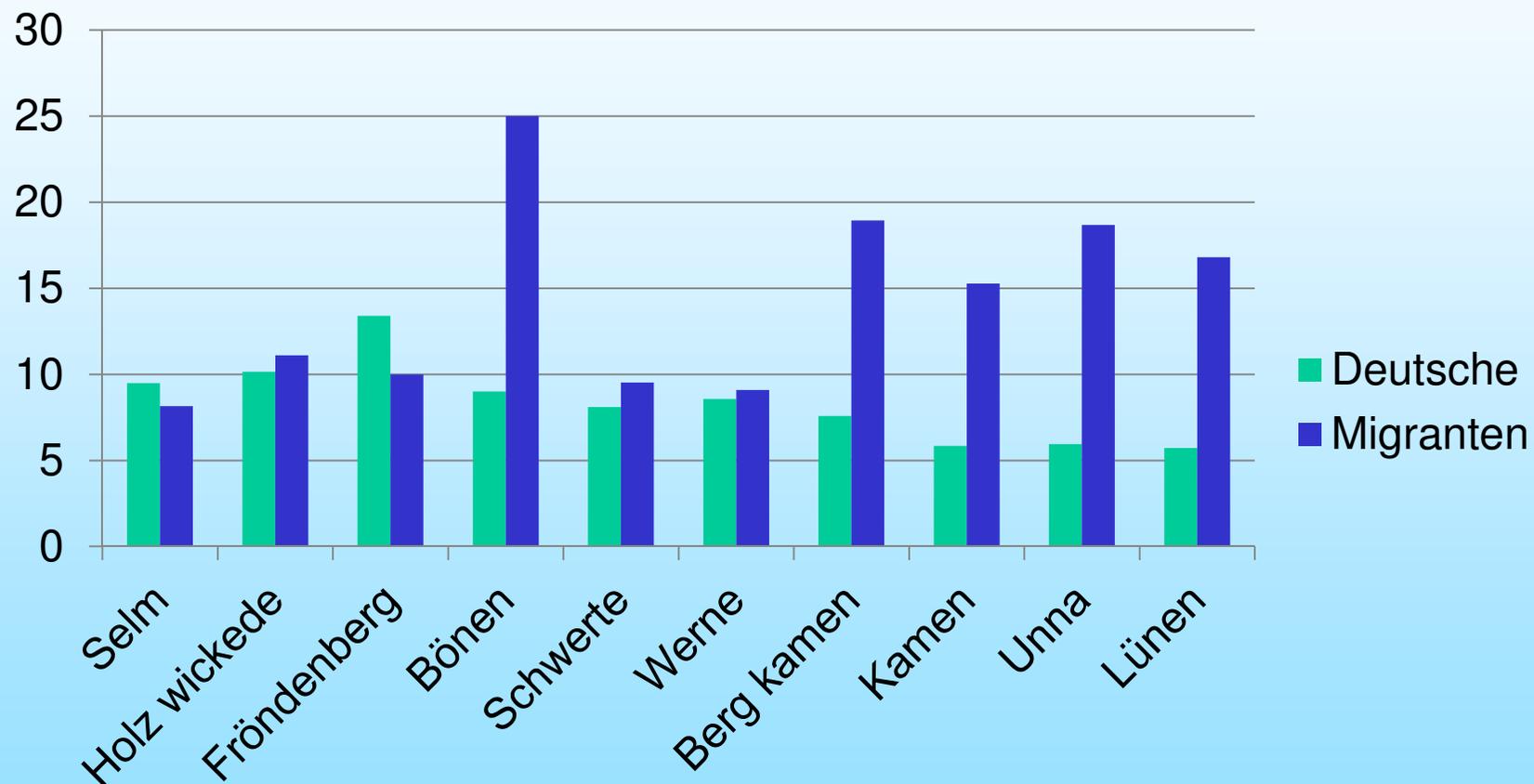


Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

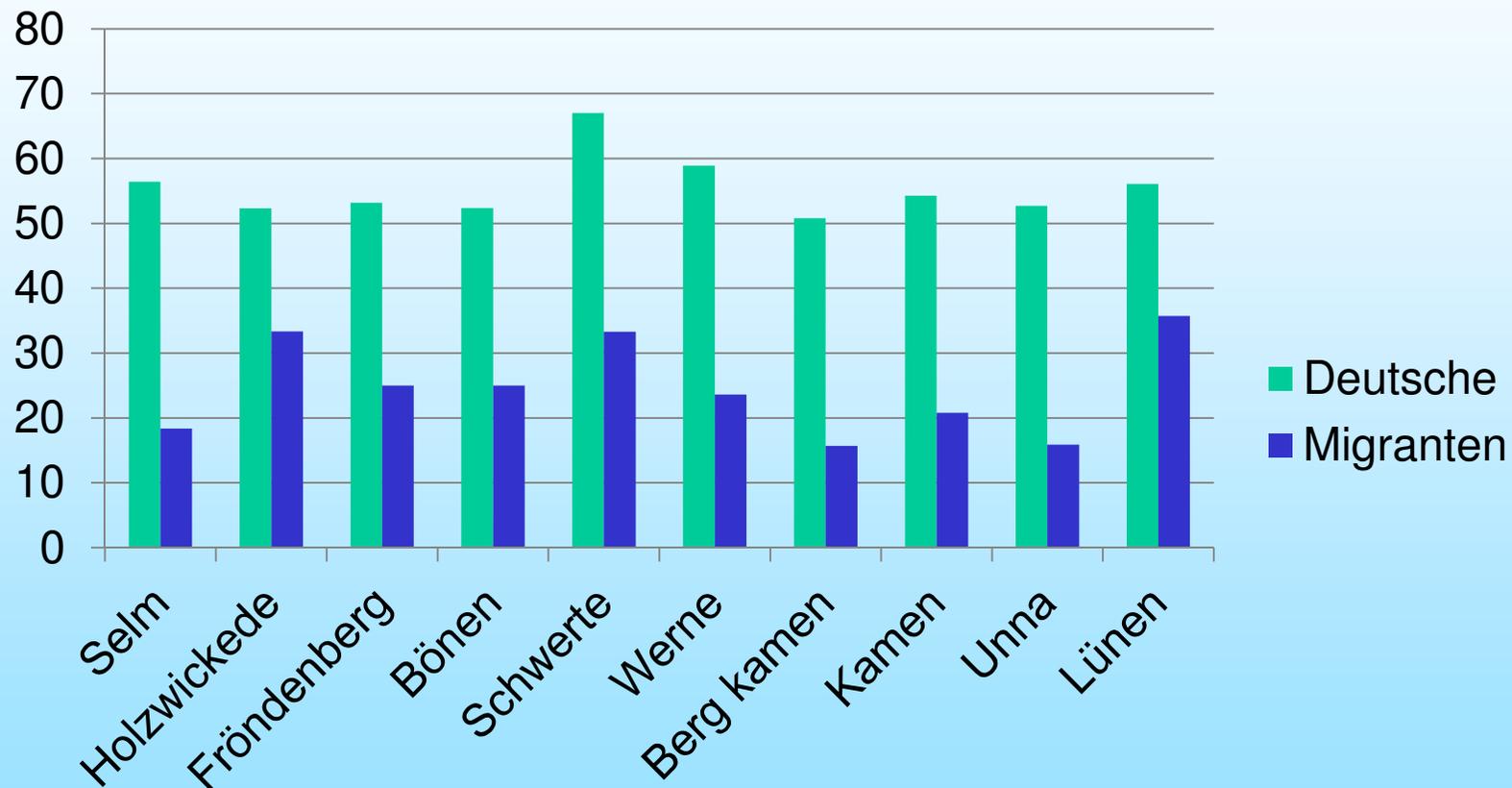
2013 Anteil der Kinder mit sehr geringen Deutschkenntnissen zum Anteil der Migranten (Erstsprache nicht Deutsch)



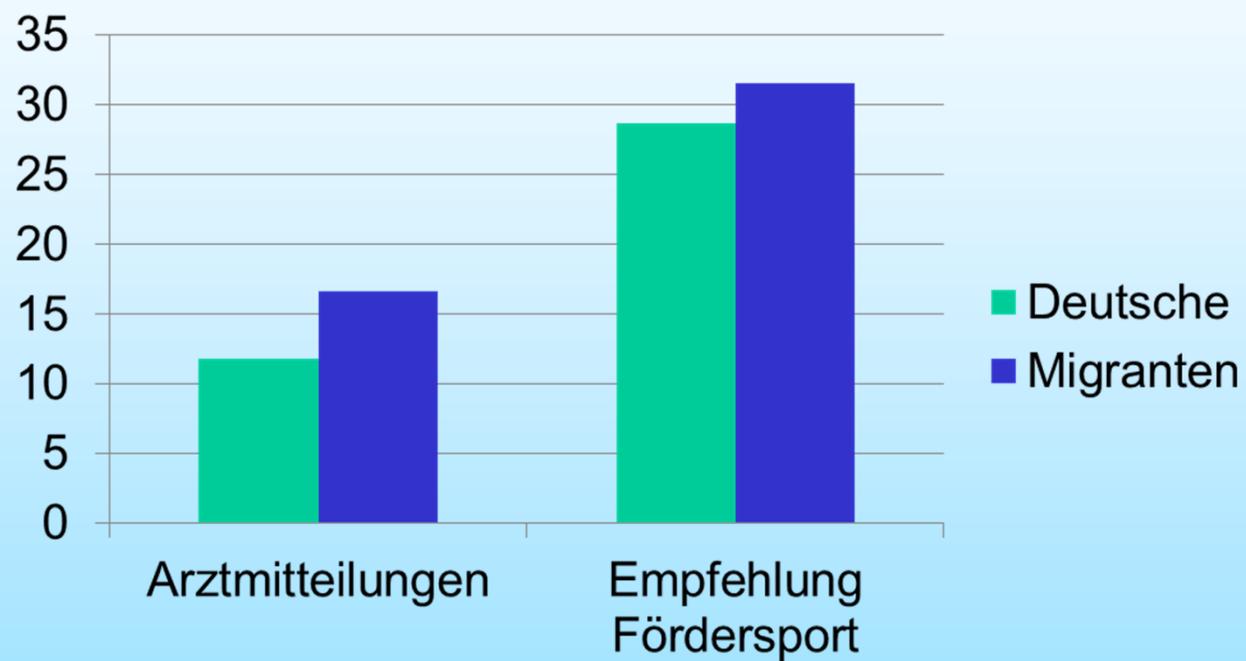
2013 Übergewicht bzw. Adipositas



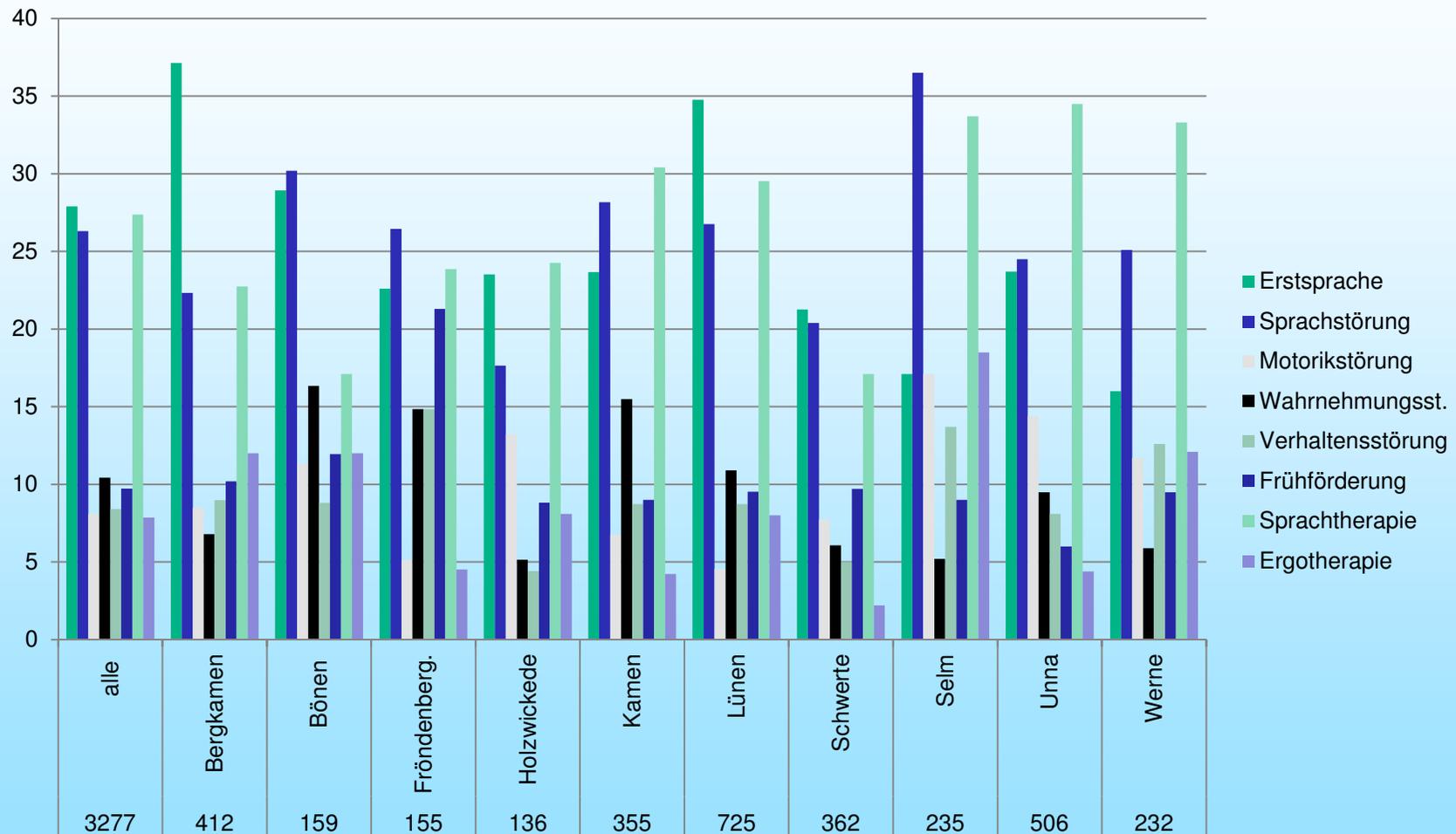
2013 Mitglied im Sportverein



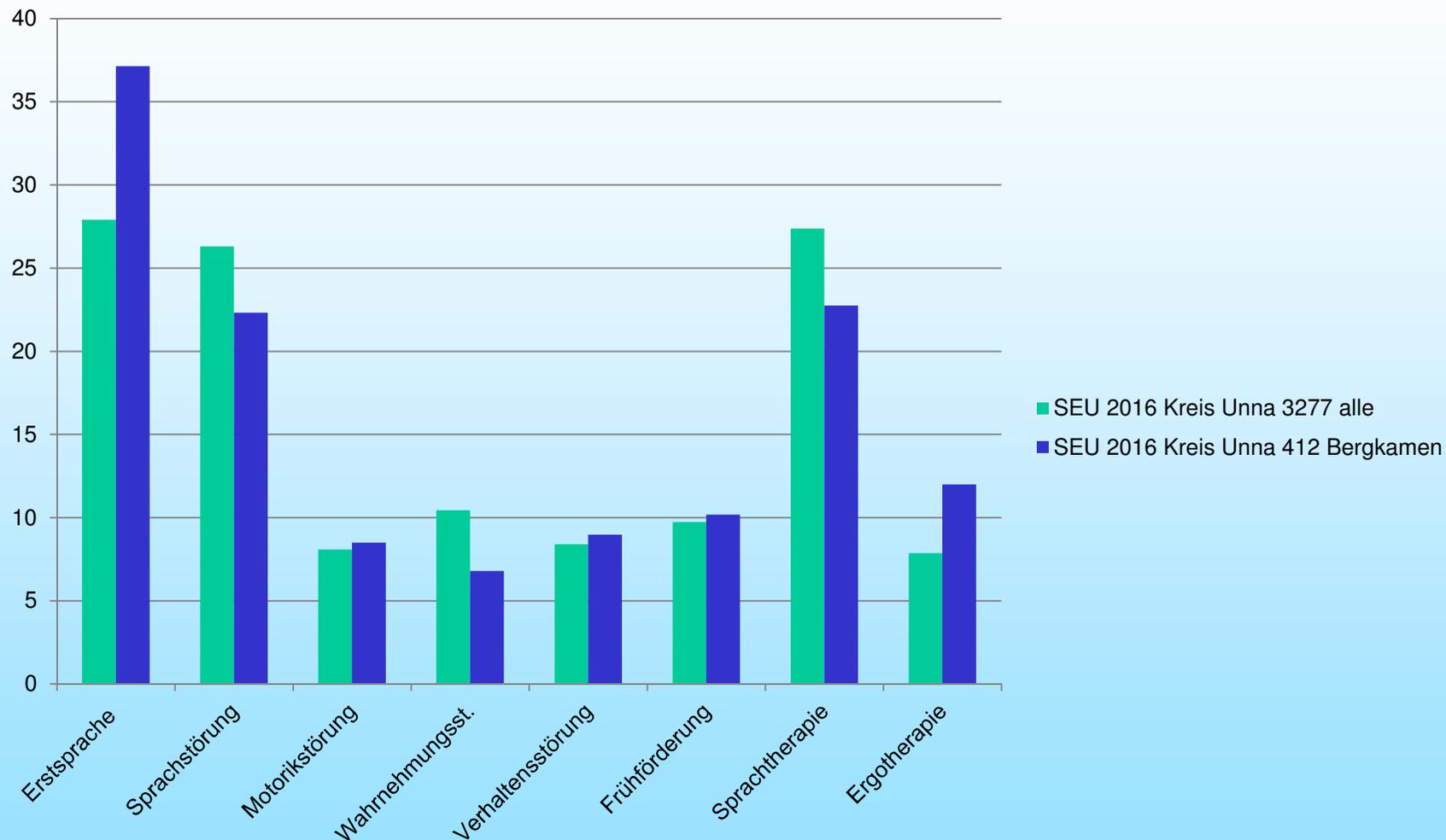
2013 Schulärztliche Maßnahmen



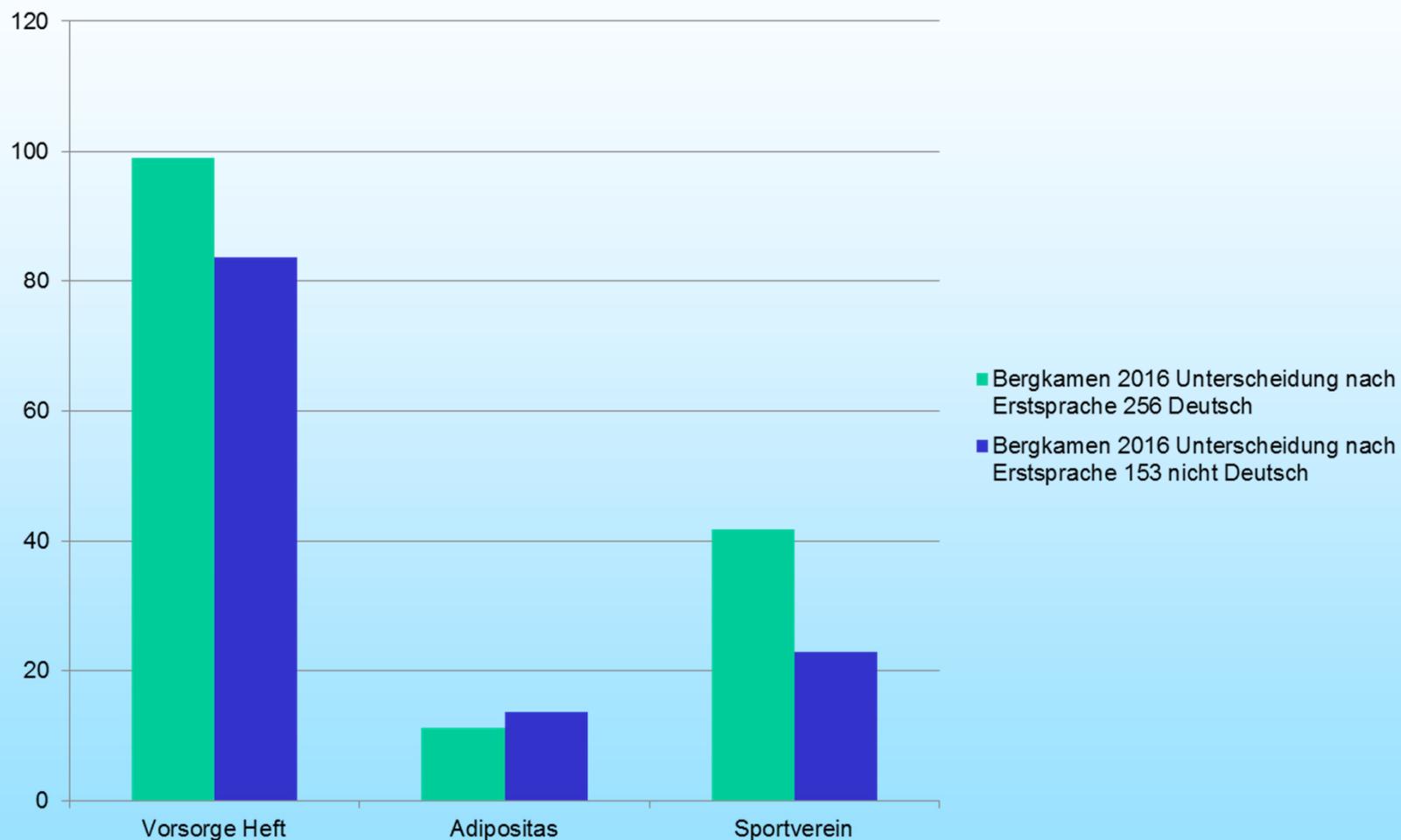
Schuleingangsuntersuchung Kreis Unna 2016



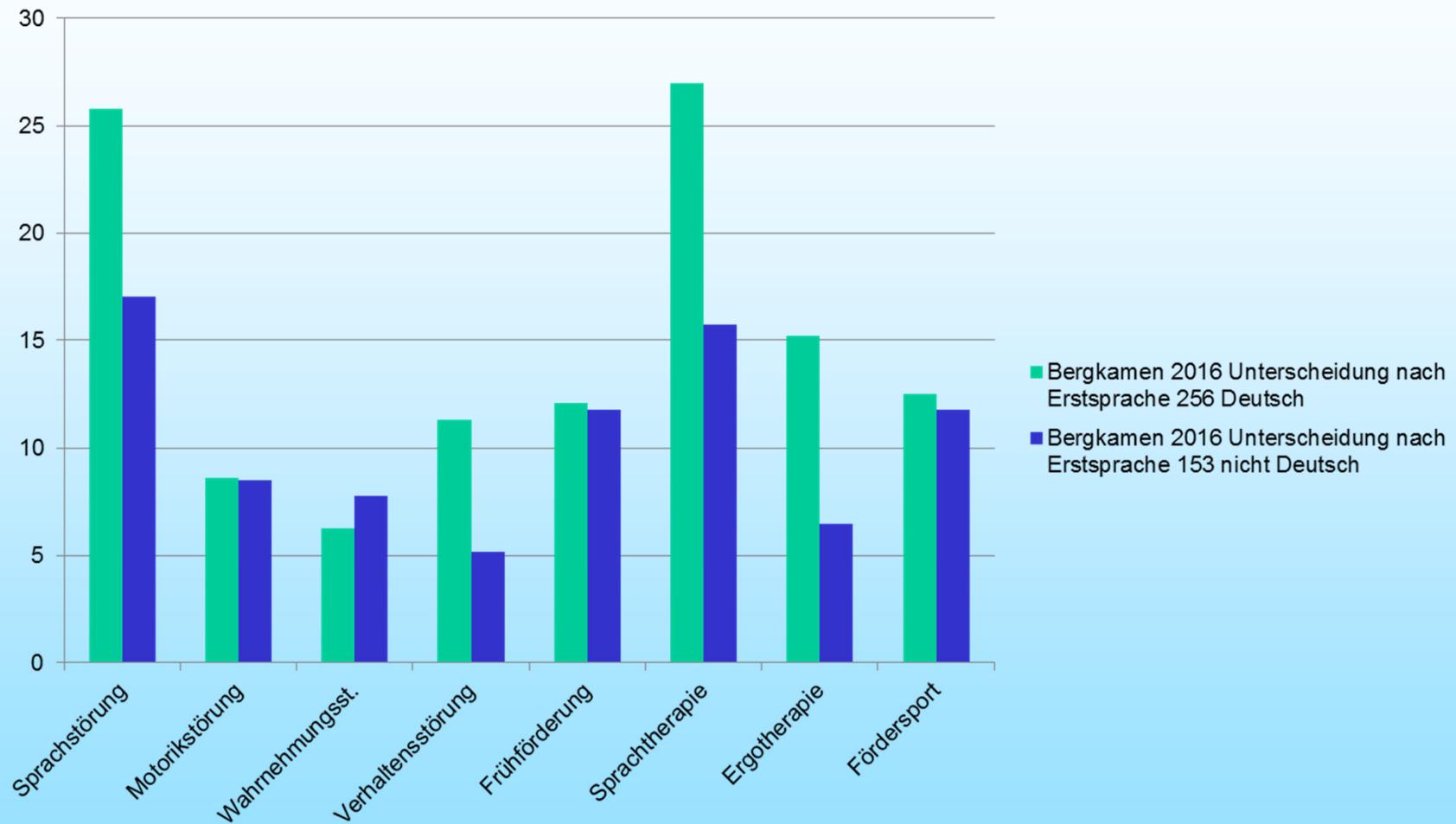
Schuleingangsuntersuchung Bergkamen 2016



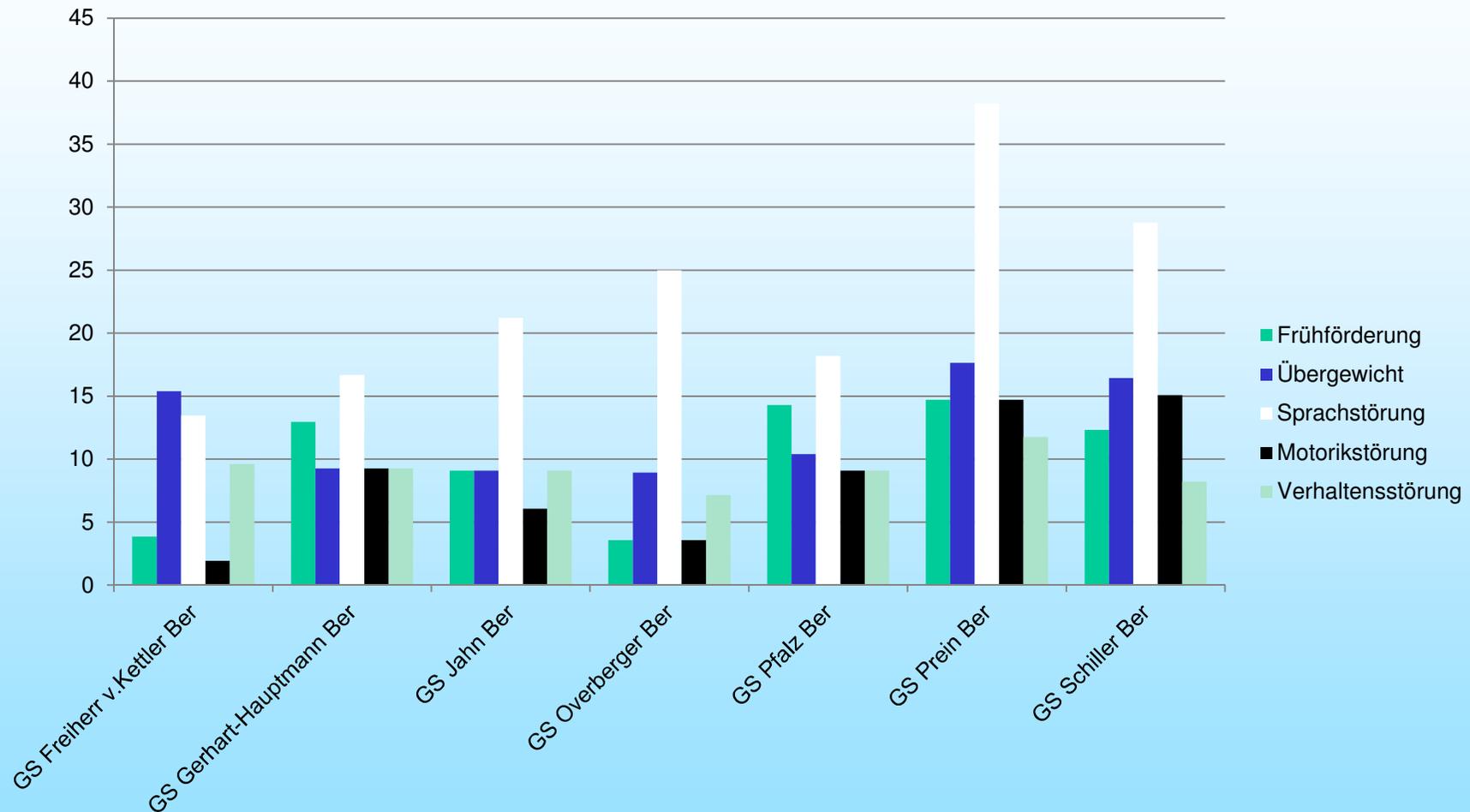
SEU Bergkamen 2016 – Erstsprache 1



SEU Bergkamen 2016 – Erstsprache 2



Schuleingangsuntersuchung Bergkamen 2016





**bedankt sich für Ihre
Aufmerksamkeit!**